

Liestal, 18. März 2019
Bereich DIR / IFB / TBA / V-PM / UO



Entscheid Nr. 2019 / 67

Gemeinde Laufen: Rechtskräftiger Bau- und Strassenlinienplan Naustrasse Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 14. Dezember 2018 (Nr. 510) den Bau- und Strassenlinienplan Naustrasse in der Stadt Laufen beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019 in der Stadt Laufen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 17. Januar 2019 und im Wochenblatt Schwarzbubenland/Laufental publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat niemand Einsprache erhoben.

Beschwerden an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht gingen keine ein.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan Naustrasse der Stadt Laufen keine Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Plan Nr. 206'282'020 - 001, Plan Datum: 13.12.2018, Massstab: 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Stadtrat Laufen
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich IMB
- BUD, Bereich IFB (K, V-VT) (V-GV)
- Finanzkontrolle

Beilage: (zurück an TBA/V-PM/UO)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 206'282'020 - 001 vom 13.12.2018

